

Beiträge an Erschliessungen von Industriezonen

Zweck:	Der Kanton kann die Erschliessung für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit Beiträgen fördern.
Rechtsgrundlage	Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE) vom 11. Februar 2004 sowie Wirtschaftsentwicklungsverordnung (VWE) vom 26. Oktober 2004.
Anwendungsbereich:	Ganzer Kanton
Voraussetzungen:	Voraussetzung ist, dass es sich beim Gesuchsteller um Gemeinden oder andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften handelt.
Höhe der Unterstützung:	Die Beiträge betragen höchstens 25% der anrechenbaren Restkosten.
Gesuchseinreichung:	Gesuche sind in der Planungsphase des Projekts durch das Unternehmen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus des Kantons Graubünden einzureichen.